# Vorschlag Beschlussvorlage

1. **Zweck der Förderung**

# Die Stadt Musterhausen fördert zur Ergänzung des bestehenden Rettungsdienstes die Aufstellung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) an geeigneten Stellen im Gemeindegebiet. Unter Berücksichtigung bestehender Einrichtungen soll eine flächendeckende Versorgung des Gemeindegebiets – insbesondere des ländlichen Raumes – mit AED erreicht werden.

1. **Umfang und Höhe der Zuwendung; Bewilligungsvoraussetzungen**
   1. Die Errichtung eines öffentlichen AED Standortes wird mit bis zu 50 % des Kaufpreises gefördert, jedoch maximal 500,00 € je Standort.
   2. Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine finanzielle Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von mindestens 50 % des Kaufpreises voraus.
   3. Aus der Beschaffung eines Gerätes bzw. dem Betrieb eines AED Standortes entstehende Folgekosten, z. B. für Pflege, Wartung, Unterbringung des AED trägt der Antragsteller.
   4. Die Nutzungsdauer der bezuschussten Geräte beträgt 7 Jahre. Anträge auf Ersatzbeschaffung sind frühestens in dem Jahr genehmigungsfähig, in dem diese Nutzungsdauer endet.
   5. Der Defibrillator muss jederzeit für die Bevölkerung zugänglich sein. Dies kann z.B. über entsprechende witterungsbeständige und diebstahlsichere Wandkästen mit Notrufeinrichtung realisiert werden.
   6. Die Stadt Musterhausen stellt im Jahr 2018 Fördermittel für bis zu 15 Standorte in Gesamthöhe von 7.500 Euro bereit.
2. **Antragsberechtigte**

Antragsberechtig sind:

- Verbände, Vereine und kirchliche Träger, Unternehmen, die ihren Sitz in der Stadt Musterhausen haben

- kommunale Verwaltungseinheiten sowie deren Einrichtungen (z. B. Feuerwehren, Kindergärten, Schulen)

1. **Antragsverfahren**
   1. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie ist schriftlich bei der Stadt Musterhausen – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathaus Platz 4, 12345 Musterhausen zu stellen.
   2. Mit dem Antrag hat der Antragsteller eine Konzeptbeschreibung vorzulegen, aus der folgende Informationen hervorgehen:  
        
      - Aufstellungsort des AED  
      - Verfügbarkeit / Zugänglichkeit des Gerätes,  
      - die für das Gerät verantwortliche Person/Gruppe mit Angabe einer Telefonnummer, - Aussagen über die Schulung/Einweisung von verantwortlichen Personen
   3. Die Verteilung der Zuwendungsmittel erfolgt unter Berücksichtigung bestehender AED Standorte sowie nach der Einwohnerzahl und -struktur.
   4. Die Auszahlung der Zuwendung an den Antragsteller erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Beleg über den Kauf eines AED).
2. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft

Arbeitsergebnis der Initiative Dorfdefi – Markt Mainleus | Tim Pistor  
Stand 2018-04-20 | dorfdefi.mainleus.info